

Freitag den 9. Juli 1920

Sitzungsberichtung

nur einzelne Orte erschreden und von denen man doch gar nicht weiß, ob sie die Errichtung einer Mauerpubliz oder die Existenz des Proletariats zum Heile haben, einzig und allein die vielfach im unabschließbaren kommunistischen Schauspiel schwimmenden "freien Gewerkschaften" darüber befinden werden, welche Reitungen diese Zeitschriften, im Untergang der revolutionären Gewerkschaften" verfolgstellen sind. Die Offenheitlichkeit will nur mit genügender Deutlichkeit, was sie von der Neutralität der sogenannten "freien Gewerkschaften" zu halten hat. Aus der Tatsache, daß der sozialdemokratische Buchdruckerverband 90 Prozent aller Buchdrucker geistigen in sich vereinigt, die durch eine Organisation, der Blauenbergkund, aber nur 5 Prozent der Gewerbsangehörigen umfaßt, kann man erneisen, wie groß die Gefahr ist, die der nichtsozialdemokratischen Tagespresse insgemein droht. Wir sind der Meinung, daß eben die politischen Parteien und vor allem die partizipativ an Prinzipien und Geltung zusammengelebten Tatsächlichkeit der deutschen Nachfrage nicht ohne vorübergehen können. Eine Rendite der sozialdemokratischen Gewerkschaften muß dann vollständig und besten Gründen entschieden abgelehnt werden.

Vor der Abstimmung in Ost- und Westpreußen

Am 11. Juli findet bekanntlich die Abstimmung in Ost- und Westpreußen statt. Obgleich die Polen alle möglichen Mittel anwandten, diese Abstimmung zu ihrem Vorteil zu führen, steht es sich evident, daß alle ihre Mittel, wie die Sperrung des politischen Körpers, die Ausweitung der Abstimmungsberechtigten aus dem schon im Polen abgetrennten Gebiete, die verdeckte Anstellung von Wahlverteilern, nicht zum Ziele führen. Besonders guter Einfluß hat auf die Abstimmung in Ost- und Westpreußen die für Deutschland nützliche Abstimmung in Schlesien gemacht. So ist zu hoffen, daß auch wieder die zulässige Abstimmung in Ost- und Westpreußen ihrerseits auf die Abstimmung in Oberösterreich den besten Einstuß haben wird. In Oberösterreich soll nach den neuesten Meldungen aus Warschau die Abstimmung nunmehr für die erste Septemberwoche in Aussicht genommen werden. Wenn am Mittwoch im verhältnis übergeordneten Wahltag ein Wieder erwarten, daß die Abstimmung in Ost- und Westpreußen noch viel wichtiger sein als die Konferenz von Spa, so kann man dem zustimmen. Denn nichts ist vom jetzigen Standpunkt auf die gesamte Welt und Umwelt als die Rundgebung zur Einigkeit und des freien Willens auch in den Tagen der Frei- und als solche darf man diejenigen für Deutschland nach dem Verfall der Frieden bezeichnen. Deutschland unterschättert die Tiere zu bewegen, und deshalb gebildet es, die sich für diese Abstimmung mit ihrer ganzen Kraft einsetzen, eben die unter schwerer Mühsal Unterdrückungen und Schikanen die Meile nach ihrer alten Heimat nicht zurück haben, der Dank des namenlosen Volkes. Die Stimme treuen Blutes, die dort im Osten erhoben, wird wichtiger als alle Proteste und die sonstigen Kundgebungen und kann auch leichter Ende auf Deutschlands Gegner ihren Einfluß nicht verschaffen.

Spaa

Der vierte Tag

Wiener Drucksbericht der "Sächs. Volkszeitung"

Berlin, 9. Juli. Der Korrespondent des "Berliner Tageblattes" meldet aus Spaa vom 8. d. Monats:

Die heute um 14 Uhr begonnene Sitzung hat zu dem vorangegangenen Taktat der Alliierten geführt, es ist in einer unerheblich schweren Form erfolgt. De la Croix teilte gleich in Anfang mit, daß wenn die Sicherheits- und Einwohnerwache sofort entmacht würde, die Reichswehr Aufstand erhalten, bis zum 1. Oktober müßte sie aber 50.000 bis 1. Januar 1921 100.000 Mann entlassen haben. Ferner wurde Verstärkung der Luftfahrtgrenze bis zum 1. August verlangt. Herabsetzung der überzähligen Waffen innerhalb einer kurzen Frist und Durchführung der Marinetauf und Eröffnung von Geschützen gegen die allgemeine Dienstpflicht und Ausübung von Waffen. Dem Falle der Nichtausnahme dieser Bedingungen behalten sich die Alliierten vor, das Reichsgebiet oder anderes deutsches Gebiet an zu befreien. Simons erklärte zu den ausserlegten nicht aus der Verhandlung hervorgegangenen Bedingungen die diplomatische Auseinandersetzung, in deren Rahmen er sprache, möge sie aushandeln. Die Verantwortung für die Auseinandersetzung tragen die Alliierten. Simons ging dann die einzelnen Punkte der Alliiertenforderungen durch. Vorph George stießte im weiteren Verlauf der Verhandlung darauf hin, daß die Streitkräfte keinen Platz abgeräumt werden müßten. Reichenbach fügte zu. Man wurde den Deutschen ein Protokollentwurf vorgelegt, der zu unterschreiben sei. Der deutschen Delegation kam der Ernst des Augenblicks ganz zum Bewußtsein und sie schreibt, ihre Unterwerfung hinnehmen sei. Der deutschen Delegation kam der Ernst des Augenblicks ganz zum Bewußtsein und sie schreibt, ihre Unterwerfung hinnehmen sei. Der Protokollentwurf soll ihnen einen vollen Überblick über die Zusammensetzung der Alliiertenforderungen. Es war für die deutsche Delegation natürlich schwer im Saale am Konferenzsaal untereinander über das, was zu geschehen habe, zu verständigen. Der Vorsitzende de la Croix sieht das ein und ist bereit, die Sitzung eine halbe Stunde zu verlängern, um den Delegierten Gelegenheit zu geben, das Protokoll zu

beraten. Die deutsche Delegation lehnt das ab. Die Sitzung wird lang eine gründliche Überlegung. Im Sitzungssaal empfiehlt eine Bewirtung durch das deutsche Büro. Die deutsche Delegation erklärt, sie müsse unter sich ausführlich beraten und mit Berlin sprechen. Simons begründet den deutschen Standpunkt in harter Worte. Die Sitzung wird daraufhin nicht verschoben, sondern aufgehoben. Die deutschen Delegierten fahren hinaus in das Sommergärtchen, die Alliierten gehen zum Tee. Morgen Freitag um 11 Uhr findet eine weitere Konferenz Sitzung statt.

Spaa, 8. Juli. Sofort nach Rückkehr von der Konferenz traten die Mitglieder der Delegation zu einer Sitzung zusammen, die aber daran anschließend noch eine Kabinettssitzung statt, die aber eine Stunde währt. Die Regierung hat sich sofort mit den in Berlin weilenden Mitgliedern des Kabinetts, mit dem Reichspräsidenten, mit den Führern der politischen Parteien und dem Reichsrat in Verbindung gesetzt.

Minister Dr. Simon hat heute abend eine Befreiung mit dem Generalsekretär der Konferenz, Molin Jacquinot.

Die Erklärung der Alliierten

Spaa, 8. Juli. Die in der heutigen Sitzung als Ergebnis der Beratungen der Alliierten übergekommene Erklärung hat folgenden Wortlaut: Unter der Bedingung, daß Deutschland

a) sofort zur Entwicklung der Einwohnerwache und der Sicherheitspolizei schreitet;

b) eine Bekämpfung veröffentlicht, in der die sofortige Auslieferung aller Waffen gefordert wird, die in den Händen der Soldatsoldner sind und welche im Falle der Unwiderruflichkeit der Friedenspolizei hierauf vorliegt. Um Falle, daß die Bevölkerung keine Sicherheit hat, nach dieser Richtung hin ungenügend sein sollten, müssen unverzüglich gesetzgeberische Maßnahmen geschaffen werden, um die Bevölkerung der vollziehenden Gewalt auf diesem Gebiete zu verhindern;

c) sofort alle die Maßnahmen in Angriff nimmt und ergreift, die notwendig sind, um die allgemeine Sicherheit abzuschaffen, und um das Heer auf der Grundlage der langfristigen Dienstfrei aufzubauen, so wie es im Friedensvertrag vorgesehen ist;

d) den Alliierten alle in ihrem Verteidigungsbereich liegenden

e) die Auseinandersetzung, um Zweck der Verhandlung auszufüllen und den Alliierten bei der Fortführung des Friedensvertrags bestmöglich ist;

f) die Auseinandersetzung der Friedensvertrags über die Seemacht und über die Luftfahrt sicherstellt, die noch keine Ausführung gefunden haben;

g) alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenhandel aus dem belagerten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

1. die Art, die für die Verminderung der Streitkräfte der Reichswehr vorgesehen ist, bis zum 1. Oktober zu verlängern. Zu diesem Zeitpunkt muß das Heer auf 100.000 Mann beschränkt sein.

2. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenhandel aus dem belagerten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

3. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

4. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenhandel aus dem belagerten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

5. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

6. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenhandel aus dem belagerten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

7. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

8. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Waffenhandel aus dem belagerten Gebiet nach anderen Teilen Deutschlands zu verhindern.

9. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

10. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

11. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

12. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

13. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

14. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

15. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

16. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

17. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

18. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

19. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

20. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

21. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

22. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

23. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

24. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

25. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

26. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

27. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

28. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

29. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

30. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

31. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

32. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

33. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

34. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

35. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

36. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

37. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in der neutralen

Zone bis zum 1. Oktober die Streitkräfte zu unterhalten, deren Zahl der interalliierte militärische Überwachungsausschuß hier beauftragt wird, um an der Sammlung der Waffen teilzunehmen;

38. die deutsche Regierung zu ermächtigen, in